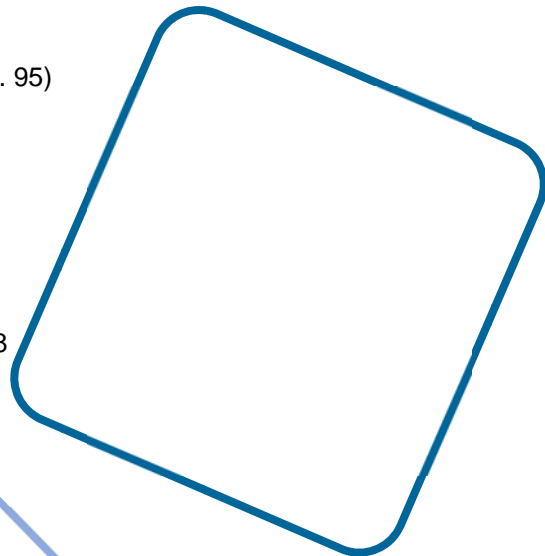


Datenschutz-Organisation der TU Wien

(online 20.3.2018)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 8/2018 (Ifd. Nr. 95)

Beschlossen in der Rektoratssitzung am 30.01.2018





Inhalt

I.	Aufbau der Datenschutz-Organisation der TU Wien	3
II.	Rollen in der Datenschutz-Organisation der TU Wien	4
1.	Rektorat	4
2.	Datenschutzbeauftragte_r	4
3.	Datenschutzkoordinator_innen	5
4.	Datenschutzansprechpersonen (sofern eingerichtet)	6
III.	Fachliche Schnittstellen	7
1.	Dateneigentümer_innen	7
2.	IT und IT-Security	7
3.	Personaladministration	8
4.	Studienabteilung, Continuing Education Center, Dekanate	9
5.	Security	9
6.	Interne Revision	9
IV.	Datenschutz durch die Angehörigen der TU Wien	9
1.	Unmittelbare_r Vorgesetzte_r	9
2.	Projektleiter_in	10
3.	Alle Angehörigen der TU Wien	10
V.	Folgen der Nichtumsetzung	10

Präambel

Dieses Dokument beschreibt die Organisation der TU Wien in Bezug auf Datenschutz und definiert entsprechende Rollen und Aufgaben. Die Rollen und Aufgaben werden bei Bedarf angepasst oder erweitert und stellen in der beschriebenen Form Mindestanforderungen dar.

Dieses Dokument adressiert alle Angehörigen der TU Wien gem. § 94 UG. Dritte sind über vertragliche und sonstige Vereinbarungen in den jeweils relevanten Punkten zu verpflichten. Darüber hinaus gelten die enthaltenen organisatorischen Regelungen ohne zeitliche und örtliche Einschränkungen.

I. Aufbau der Datenschutz-Organisation der TU Wien

Die Datenschutz-Organisation stellt sicher, dass zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Verantwortlichkeiten, Dokumentationsgrundlagen sowie Rollen, Aufgaben und Kompetenzen festgelegt werden. Eine Person kann dabei mehrere Rollen innehaben, genauso wie eine Rolle in einigen Fällen auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann.

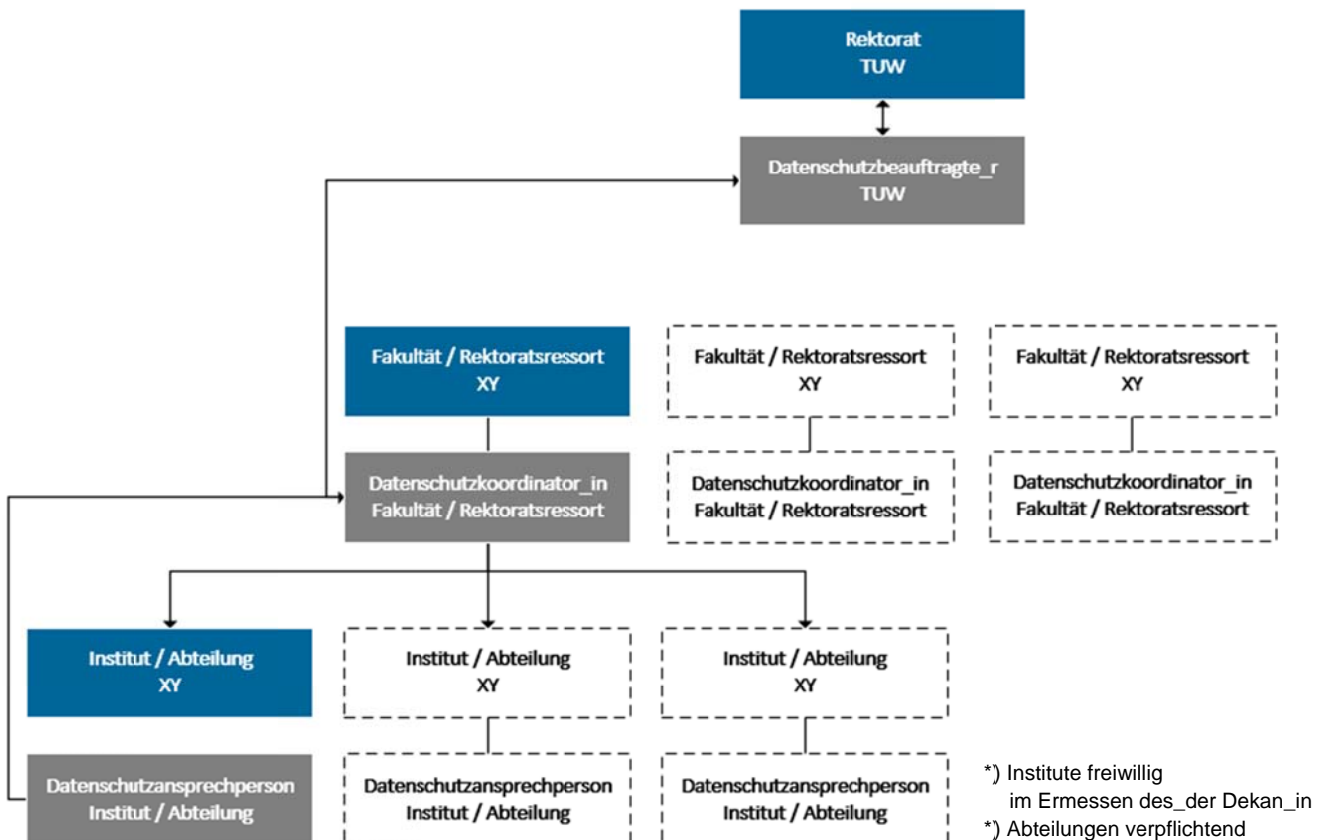


Abbildung 1: Aufbau Datenschutz-Organisation TU Wien

Die Datenschutz-Organisation der TU Wien umfasst ebenso den Vienna Scientific Cluster (VSC), nicht aber die Beteiligungen der TU Wien. Senat, Universitätsrat, Interessensvertretungen der TU Wien und



Einrichtungen mit besonderen Aufgaben lt. gültigem Organisationsplan der TU Wien können nach eigenem Ermessen Datenschutzansprechpersonen benennen.

II. Rollen in der Datenschutz-Organisation der TU Wien

1. Rektorat

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und universitätsinternen Datenschutzvorschriften liegt beim Rektorat der TU Wien. Die Datenschutz-Organisation unterstützt das Rektorat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung und übernimmt die operative Abwicklung der datenschutz-relevanten Prozesse und Aufgaben.

Aufgaben

- Strategische Entwicklung des Datenschutzes an der TU Wien;
- Bestellung des_der Datenschutzbeauftragten;
- Bestellung der Datenschutzkoordinator_innen durch das lt. Geschäftsordnung zuständige Rektoratsmitglied;
- Sicherstellung der Weisungsfreiheit des_der Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinator_innen in Ausübung seiner_ihrer Aufgaben;
- Sicherstellung personeller und finanzieller Ressourcen für den Datenschutz;
- Verabschiedung von Datenschutz-Richtlinie(n) und anderen einschlägigen Dokumenten;
- Beschluss und Umsetzung von Maßnahmen auf Universitätsebene (zB resultierend aus Überprüfungen / Audits);
- Förderung des Datenschutzbewusstseins sämtlicher Mitarbeiter_innen der TU Wien;
- Angebot von Schulungen und spezifischen Ausbildungen zum Thema Datenschutz;
- Behandlung der von dem_der Datenschutzbeauftragten eingebrachten datenschutzrelevanten Themen.

2. Datenschutzbeauftragte_r

Ein_e Datenschutzbeauftragte_r im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung als auch aufgrund interner Vorgabe zu bestellen. Gemäß Artikel 38 der DSGVO muss der_die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden werden, ist er_sie in der Ausübung seiner_ihrer Pflichten weisungsfrei und darf wegen der Ausübung seiner_ihrer Aufgaben und Pflichten nicht abberufen oder benachteiligt werden. Der_die Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, die datenschutzrechtliche Organisationsstruktur der Universität anzuleiten und Verstöße gegen den Datenschutz aufzuzeigen. Er_Sie berichtet über seine_ihre Erkenntnisse gegenüber dem Rektorat. Die Intensität seiner_ihrer Berichterstattung hat hierbei einem risikobasierten Ansatz zu folgen. Ein aktives Eingreifen zur Beseitigung oder Verhinderung einzelner Verstöße liegt hingegen in Ermangelung entsprechender Weisungsbefugnisse nicht im Pflichtenkreis des_der Datenschutzbeauftragten. Der_die Datenschutzbeauftragte kann auch andere Aufgaben und Pflichten übernehmen, allerdings muss sichergestellt werden, dass diese nicht zu einem Interessenskonflikt führen.

Aufgaben



- Primäre_r Ansprechpartner_in der TU Wien in Datenschutzbelangen, insbesondere verantwortlich für die Kommunikation mit Behörden und Betroffenen;
- Unmittelbare Berichterstattung an das lt. Geschäftsordnung zuständige Rektorsratsmitglied (direkter Berichtsweg); in diesem Zusammenhang mindestens einmal jährlich Erstellung eines zusammenfassenden Berichts für das Rektorat betreffend die datenschutzrechtlichen Themen aus dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie die geplanten Aktivitäten zum Thema Datenschutz, in Abstimmung mit den jeweiligen Datenschutzkoordinator_innen;
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen mit Datenschutzbezug, der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie der in diesem Zusammenhang getroffenen innerbetrieblichen Regelungen, der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter_innen und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Unterstützung der Datenschutzkoordinator_innen bei der Wahrnehmung ihrer Rolle und bei der Einhaltung der internationalen, nationalen und internen Datenschutzvorschriften inklusive Organisation von regelmäßigen und angemessenen Datenschutz-Schulungen;
- Verantwortliche Erstellung, Aktualisierung und Kommunikation von Regelungen im Bereich Datenschutz, die verpflichtend von allen Angehörigen der TU Wien gem. § 94 UG anzuwenden sind (zB Datenschutz-Governance, Datenschutz-Organisationshandbuch, Datenschutz-Richtlinie(n), Datenschutz-Prozessbeschreibungen, etc.);
- Durchführung von Überprüfungen (Supervision);
- Verantwortliche Überwachung bzw. Koordination der durch die Datenschutzkoordinator_innen erarbeiteten Datenschutz-Folgenabschätzung bei der Einführung von Verarbeitungstätigkeiten, bei welchen ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen zu erwarten ist;
- Bereitstellung von Guidelines für ein Vorgehen im Zusammenhang mit der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung sowie Regelungen im Zusammenhang mit einem Datenschutzvorfall.
- Im Bedarfsfall Einbringen von datenschutzrelevanten Themen als Tagesordnungspunkt in die wöchentlichen Sitzungen des Rektorsrats im Wege des lt. Geschäftsordnung zuständigen Rektorsratsmitglieds;
- Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen auf Basis der Datenschutzaudits („State of Privacy“);
- Abhaltung regelmäßiger Jour Fixe mit den Datenschutzkoordinator_innen, v. a. zur Sicherstellung, dass Datenschutz-Aktivitäten, -Prozesse, -Richtlinien und -Methoden in allgemeiner Übereinstimmung akzeptiert werden;
- Beratung bei der Auswahl allfälliger Auftragsverarbeiter_innen sowie bei der Ausarbeitung von diesbezüglich erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter_innen;
- Koordination und Organisation der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verarbeitungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsvorschriften;

3. Datenschutzkoordinator_innen

Die Datenschutzkoordinator_innen sind Kontaktpersonen für alle datenschutzbezogenen Themen innerhalb der zugeordneten Fakultät / des zugeordneten Rektorsratsressorts. Die Datenschutzkoordinator_innen sind in ihrer Funktion weisungsfrei. Die Datenschutzkoordinator_innen sind verpflichtet, Verstöße gegen den Datenschutz aufzuzeigen.



Aufgaben

- Erste_r Ansprechpartner_in im zugeordneten Bereich für Datenschutzfragestellungen;
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter_innen in den Fakultäten / Rektoratsressorts;
- Verantwortlich für die Verbreitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutzvorgaben in ihren Fakultäten / Rektoratsressorts sowie teamübergreifende Forcierung der jeweiligen Datenschutzprozesse zur Erhöhung der Effektivität;
- Anlassbezogene Berichterstattung direkt an den_die jeweils zuständige_n Dekan_in bzw. das jeweils zuständige Rektorsmitglied (direkter Berichtsweg) und zusätzlich im Rahmen der Datenschutz-Organisation an den_die Datenschutzbeauftragte_n;
- Enge Abstimmung untereinander, zu den Datenschutzansprechpersonen und zum_r Datenschutzbeauftragten zur Gewährleistung der einheitlichen Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben;
- Erstbeurteilung und Erfassung von neuen Verarbeitungstätigkeiten;
- Aktualisierung der Dokumentation bei Änderungen an Verarbeitungstätigkeiten im zugeordneten Bereich;
- Durchführung einer Impact-Bewertung sowie – falls erforderlich – Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung vor Einführung einer neuen Verarbeitungstätigkeit und periodisch für die bestehenden Verarbeitungstätigkeiten in Abstimmung mit den jeweiligen Dateneigentümer_innen, dem_der Datenschutzbeauftragten und der Abteilung TU Information Technology Solutions (TU.it);
- Sensibilisierung der in ihrer Fakultät / ihrem Vizerektorat tätigen Mitarbeiter_innen
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter_innen;
- Unterstützung des_der Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner_ihrer Tätigkeiten
- Erfüllung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im zugeordneten Bereich.

4. **Datenschutzansprechpersonen (sofern eingerichtet)**

Die Datenschutzansprechpersonen sind erste Anlaufstelle für datenschutzrechtliche Fragen an einem Institut / in einer Abteilung. Die Einrichtung dieser Rolle an Instituten ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen, in den Abteilungen ist diese Rolle jedenfalls einzurichten. Eine Datenschutzansprechperson kann dabei mehrere Abteilungen betreuen. Der_die (Instituts-) / Abteilungsleiter_in kann diese Aufgabe selbst übernehmen oder seine_ihre diesbezüglichen Aufgaben an eine andere Person (des Instituts) der Abteilung übertragen, sofern diese Person der Übertragung zustimmt. Die Datenschutzansprechpersonen sind verpflichtet, Verstöße gegen den Datenschutz aufzuzeigen.

Aufgaben

- Erste_r Ansprechpartner_in am zugeordneten Institut / in der zugeordneten Abteilung für Datenschutzfragestellungen;
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter_innen in den Instituten / Abteilungen;
- Verantwortlich für die Verbreitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutzvorgaben in ihren Instituten / Abteilungen sowie teamübergreifende Forcierung der jeweiligen Datenschutzprozesse zur Erhöhung der Effektivität;
- Anlassbezogene Berichterstattung direkt an den_die jeweils zuständige_n Instituts- / Abteilungsleiter_in (direkter Berichtsweg) und zusätzlich im Rahmen der Datenschutz-Organisation an den_die zuständige_n Datenschutzkoordinator_in;



- Meldung von neuen Verarbeitungstätigkeiten und Meldung von Änderungen bei Verarbeitungstätigkeiten an den_die zuständige_n Datenschutzkoordinator_in;
- Sensibilisierung der in ihrem Institut / ihrer Abteilung tätigen Mitarbeiter_innen;
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter_innen;
- Unterstützung des_der zuständige_n Datenschutzkoordinator_in und des_der Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner_ihrer Tätigkeiten;
- Erfüllung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im zugeordneten Institut / Abteilung.

III. Fachliche Schnittstellen

1. Dateneigentümer_innen

Die Dateneigentümer_innen sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der Datenschutzanforderungen, insbesondere der Betroffenenrechte und Informationspflichten sowie die Datensicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Die Dateneigentümer_innen sind jene Personen, die über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden.

Aufgaben

- Erstmalige Meldung der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie laufende Meldung bei diesbezüglichen Änderungen an den_die zuständige_n Datenschutzkoordinator_in zur Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs;
- Autorisierung von Zugriffsrechten und regelmäßige Überprüfung der Zugriffsrechte, Definition von Benutzerregeln in Abstimmung mit dem_der Datenschutzbeauftragten;
- Klassifizierung der in ihrem_seinem Verantwortungsbereich liegenden Daten und Informationen (z.B. in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Nachvollziehbarkeit);
- Identifizierung und Behandlung von Datenschutzrisiken;
- Spezifizierung von Sicherheitsanforderungen zum Schutz der personenbezogenen Daten;
- Überwachung der Maßnahmenumsetzung und Sicherstellung, dass die Datenschutzanforderungen ein angemessenes Schutzniveau darstellen;
- Unterstützung der Datenschutzansprechperson, sofern eingerichtet, sowie des_der Datenschutzkoordinator_in im jeweiligen Bereich und des_der Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner_ihrer Tätigkeiten;

2. IT und IT-Security

Informations- und Datensicherheit ist ein spezifischer und wesentlicher Teil des Datenschutzes. Die Maßnahmen eines Informationssicherheitsmanagements und erforderliche Datensicherheitsmaßnahmen müssen auch im Kontext der DSGVO und des Datenschutzes abgestimmt werden. Daher ist ein strukturierter Austausch dieser Disziplinen zu etablieren.

Die TU.it ist in der Rolle des Fachexperten operativer Hauptkontakt für den_die Datenschutzbeauftragte_n für fachliche Themen der IT-Sicherheit und die Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen aus dem Datenschutz. Aus diesem Grund muss ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden.



Aufgaben der TU.it

- Koordination der erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf das TUNET sowie für alle von der TU.it angebotenen IT-Services;
- Entwicklung von IT-spezifischen Prozessen und Konzepten bezüglich Datensicherheit auf Basis von Datensicherheitsanforderungen;
- Entwicklung, Implementierung, Dokumentation und Überwachung von detaillierten Realisierungsplänen für Datensicherheitsmaßnahmen;
- Unterstützung der TU-Mitarbeiter_innen durch technische Hilfestellungen, Aufklärungen und Empfehlungen (Nutzung von owncloud, TUfiles, Email-Verschlüsselung etc.);
- Unterstützung des_der Datenschutzbeauftragte_n bei der Durchführung seiner_ihrer Tätigkeiten, insbesondere von Betroffenenrechten, Datenschutzvorfällen, Supervision und Audits;
- Unverzügliches Melden von kritischen Schwachstellen und Datenschutzvorfällen an den_die Datenschutzbeauftragte_n.

Dezentrale IT-Kontaktpersonen¹ haben in ihrem unmittelbaren Wirkungskreis folgende Aufgaben:

- Umsetzung und Kontrolle der Effektivität der (vorgesehenen) IT-Sicherheitsmaßnahmen im laufenden Betrieb;
- Umsetzung und Kontrolle der Effektivität von (vorgesehenen) Datenschutzmaßnahmen im laufenden Betrieb;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Unverzügliches Melden von kritischen Schwachstellen und Datenschutzvorfällen an den_die Datenschutzbeauftragte_n;
- Einbringen von Praxisanregungen.

Bis spätestens Anfang 2019 ist die Einrichtung einer verantwortlichen Rolle für IT Security innerhalb der TU.it als zentrale Anlaufstelle für alle IT-Security Themen der TU Wien vorgesehen. Zudem wird an der TU Wien die Notwendigkeit der Einrichtung eines_einer Informationssicherheitsbeauftragten geprüft.

3. Personaladministration

Die Personaladministration ist in der Rolle der Fachexpertin verantwortlich für die Implementierung und das Management von mitarbeiter_innenbezogenen Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen.

Aufgaben

- Dokumentation von datenschutzrelevanten Informationspflichten bzw. Zustimmungserklärungen betreffend Mitarbeiter_innen der TU Wien;
- Adaptierung von Betriebsvereinbarungen im Hinblick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen;
- Unterstützung des_der Datenschutzbeauftragte_n bei der Durchführung seiner_ihrer Tätigkeiten.

¹ Die Personengruppe der IT-Kontaktpersonen (Rolle in TISS) ist seit vielen Jahren eine der Hauptansprechpartner_innen der TU.it in den Instituten und Abteilungen.



4. Studienabteilung, Continuing Education Center, Dekanate

Die Studienabteilung, das Continuing Education Center sowie die Dekanate sind in der Rolle der Fachexpert_innen verantwortlich für die Implementierung und das Management von studierendenbezogenen Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen.

Aufgaben

- Dokumentation von datenschutzrelevanten Informationspflichten bzw. Zustimmungserklärungen betreffend Studierende der TU Wien;
- Adaptierung von studienrechtlichen Informationen im Hinblick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen;
- Unterstützung des_der Datenschutzbeauftragte_n bei der Durchführung seiner_ihrer Tätigkeiten.

5. Security

Der Fachbereich Security der Abteilung Gebäude und Technik ist in der Rolle als Fachexperte verantwortlich für die Implementierung und das Management von Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen bezogen auf die Infrastrukturbereiche in der Abteilung Gebäude und Technik. Diese umfassen die Themen Gebäudeschutz und Zutrittssysteme, Arbeitnehmer_innenschutz inkl. Arbeitsmedizin, Reinigung, Veranstaltungen, Wartung und Instandhaltung, Immobilienmanagement sowie Vergabe.

Aufgaben

- Entwicklung, Implementierung, Dokumentation und Überwachung der datenschutzrelevanten Maßnahmen zu Gebäudeschutz und Zutrittssystemen, Arbeitnehmer_innenschutz inkl. Arbeitsmedizin, Reinigung, Veranstaltungen, Wartung und Instandhaltung, Immobilienmanagement sowie Vergabe;
- Unterstützung des_der Datenschutzbeauftragte_n bei der Durchführung seiner_ihrer Tätigkeiten.

6. Interne Revision

Die Abteilung Interne Revision hat die Verantwortung, die Datenschutzprozesse und -maßnahmen auf Einhaltung gemäß den Regelungen in internen Richtlinien, externen Anforderungen und Industriestandards zu prüfen. Des Weiteren müssen Effizienz und Effektivität dieser Prozesse durch Prüfungen sichergestellt werden.

IV. Datenschutz durch die Angehörigen der TU Wien²

1. Unmittelbare_r Vorgesetzte_r

Der_die unmittelbare Vorgesetzte wirkt als Vorbild und Multiplikator in Datenschutzthemen der TU Wien.

² gem. § 94 UG



Aufgaben

- Unterstützung seiner_ihrer Mitarbeiter_innen in datenschutzrechtlichen Themen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Vorbildwirkung für seine_ihre Mitarbeiter_innen.

2. Projektleiter_in

Der_die Projektleiter_in ist für die Einhaltung des Datenschutzes in jenen Projekten verantwortlich, die von ihm_ihr geleitet werden. Dies gilt sämtliche Projekte an der TU Wien, nicht ausschließlich für Forschungsprojekte.

Aufgaben

- Identifizierung von Datenschutzrelevanz in Projekten;
- Identifizierung von Datenschutzrisiken in Projekten;
- Integration und Information des_der zuständigen Datenschutzkoordinator_in über Angelegenheiten betreffend Datenschutz in Projekten;
- Planung von Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen und Risikobehandlung für Projekte, in denen personenbezogene Informationen verarbeitet werden;
- Abstimmung zu identifizierten Risiken, notwendigen Maßnahmen, benötigten Ressourcen mit den Dateneigentümer_innen und der Datenschutzansprechperson, sofern vorhanden, ansonsten mit dem_der zuständigen Datenschutzkoordinator_in;
- Unverzügliches Melden von Schwachstellen und Datenschutzvorfällen in Projekten an die zuständige Datenschutzansprechperson, sofern vorhanden, ansonsten an den_die zuständige_n Datenschutzkoordinator_in;
- Überwachung der Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und -verfahren im Projektumfeld;
- Sicherstellung der Berücksichtigung datenschutz- und sicherheitsbezogener Aspekte in Projekten.

3. Alle Angehörigen der TU Wien³

Aufgaben

- Einhaltung und Umsetzung der Datenschutz-Richtlinien und -Maßnahmen;
- Bekanntgabe von möglichen Risiken;
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen;
- Meldung von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen und Sicherheitsmängeln.

V. Folgen der Nichtumsetzung

Die Erfüllung der Aufgaben wird regelmäßig, aber auch anlassbezogen von dem_der Datenschutzbeauftragten überprüft. Die Datenschutzvorschriften sind zwecks Gewährleistung des Datenschutzes und zur Vermeidung von Rechtsansprüchen unbedingt einzuhalten.

³ gem. § 94 UG